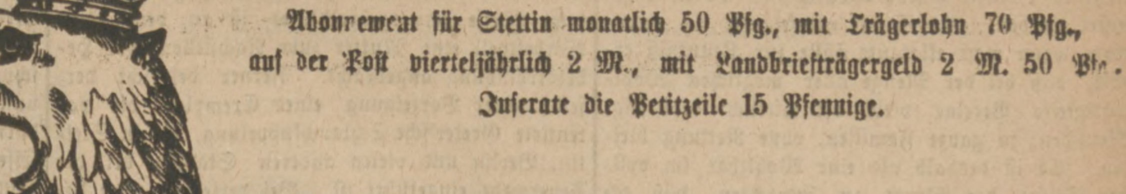
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 17. Januar 1885. Nr. 27.

Berlin, 16. Januar. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 171. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

3 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 11015 38717 56706.

2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 91412 93842.

43 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 3221 3877 7186 7189 8115 11510 13112 14880 15417 18213 19504 21268 22133 24772 29942 39052 40330 42179 47641 49552 55039 56122 57316 59673 60785 63658 69968 70226 71500 72968 73230 74260 75919 76325 77218 77783 78921 81415 81526 84495 85286 89227 90356.

35 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 3772 5887 8293 15361 15755 16046 19932 20542 29058 29279 29434 30196 30397 31135 33163 34746 37460 41137 49257 52189 54841 55515 55544 56065 60620 67814 68517 68748 70904 76790 76980 83326 85282 85462 90514.

71 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 1480 1718 3109 3780 5801 6624 6874 8113 9373 10745 12696 13266 14523 16278 17909 18445 18987 19675 19898 20141 20581 21292 21317 22461 23120 23267 25694 25704 31086 31429 32172 32281 34746 36619 37073 39542 42154 42378 42899 43615 43686 49719 54984 56303 56793 58419 58621 58730 59332 59575 60094 64242 65010 65366 65764 88103 69854 72441 74620 75484 76650 78059 80989 81233 83437 83674 84751 86719 88356 89750 93216.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat in seiner heutigen zweiten Sitzung unter dem Vorsitze des Herzogs von Ratibor die Abtheilungen und Kommissionen des Hauses gewählt und die Mittheilung des Ministers des Innern über die Personalveränderungen des Herrenhauses entgegengenommen. Eingegangen ist unter Anderm das Gesetz betreffend Verhinderung der Reblauskrankheit. Die Einbringung der Landgüterordnung für Schleswig-Holstein steht bevor; die Kommission für dieselbe wurde gewählt. An Stelle des verstorbenen Dr. Wever ist Herr v. Klützow zum Mitglied der Staatsschulden-Kommission gewählt worden.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 16. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit einer Reihe von geschäftlichen Mittheilungen. Um das Andenken der seit dem Schluß der vorigen Session verstorbenen Mitglieder zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Eingegangen sind: Etat, Etatsgesetz, Entwurf eines Gesetzes, betreffend weitere Verstaatlichung von Privatbahnen, Antrag des Abg. von Huene, betreffend Vorlegung eines Kommunalsteuer-Nothgesetzes.

Bei Eintritt in die Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, beantragt Abg. Stengel (freikons.), das Präsidium der vorigen Session durch Akklamation zu wählen.

Es erhebt sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch, demnach sind die Abgg. v. Köller, v. Heeremann und v. Benda zum Präsidenten, bezw. zu Vizepräsidenten gewählt.

Präsident v. Köller: Was mich betrifft, so stehe ich dem Hause gern wieder zu Diensten und nehme mit herzlichem Dank für das mir abermals bewiesene Vertrauen die Wahl an.

Auch die beiden Vizepräsidenten nehmen mit kurzen Dankesworten die Wahl an.

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemer werden durch Akklamotion die Schriftführer der vorigen Session und zwar die Abgg. Bohtz, von Quast, Vopelius, Graf v. Schmising-Kerssenbrock, Immalle, Sachße, Delius und Worzewski für dieses Amt wiedergewählt.

Auch diese Herren erklären sich zur Annahme der Wahl bereit.

Zu Quästoren beruft der Präsident die Abgg. v. Libermann und Zelle. Ersterer ist nicht anwesend, Abg. Zelle nimmt das Amt an. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Verstaatlichungsvorlage, Etat.

Schluß 12¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Zur Förderung genossenschaftlicher Flußregulirungen wirft der preußische Etat, wie in den letzten beiden Jahren, die Summe von 500,000 Mark aus. Wie es heißt, wird dem Landtage auch eine Denkschrift zugehen, welche Aufschluß darüber giebt, wie und wo der Dispositionsfonds bisher zur Förderung genossenschaftlicher Flußregulirungen Verwendung gefunden hat.

— Die am 1. November 1883 in Kraft getretene Bekanntmachung betreffend die ärztliche Prüfung verlangt als Vorbedingung für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung den Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens neun Halbjahren auf Universitäten des deutschen Reiches und bestimmt weiter, daß ausnahmsweise auch das medizinische Studium auf einer Universität außerhalb des deutschen Reiches oder die einem anderen Universitäts-Studium gewidmete Zeit theilweise oder ganz in Anrechnung gebracht werden darf. Die am 1. Oktober 1883 in Kraft getretene Bekanntmachung betreffend die ärztliche Vorprüfung verlangt für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des deutschen Reiches und bestimmt im folgenden Absatz, daß bezüglich der Anrechnung der Studienzeit auf einer Universität außerhalb des deutschen Reiches oder die einem anderen Universitäts-Studium gewidmete Zeit die Vorschriften für die ärztliche Prüfung gleichmäßige Anwendung zu finden haben. Undispensationen entscheidet nach der erstgenannten Bekanntmachung der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit der zuständigen Landes-Zentral-Behörde. In Baiern bestehen nun neben den Universitäten speziell für die philosophischen (einschließlich der naturwissenschaftlichen) und theologischen Disziplinen sechs königliche Lyceen und ein bischöfliches Lyceum, welch letzteres organisationsgemäß den staatlichen Lyceen im Allgemeinen gleichgestellt ist. Nach den Satzungen für die Studirenden an den bairischen Universitäten werden die an einem Lyceum gemachten Studien den an der Universität gemachten gleich geachtet. Gegenüber der bestimmten Vorschrift der Eingangs erwähnten Bekanntmachung hat es sich gleichwohl als unthunlich gezeigt, im Dispensationswege eine Anrechnung der Lycealstudien auf das medizinische Studium herbeizuführen. Hiervon werden diejenigen Kandidaten nicht berührt, welche vor dem 1. Dezember 1883 die ärztliche Vorprüfung bestanden haben, denn es finden auf dieselben nach der ärztlichen Prüfungsordnung die früheren Bestimmungen noch Anwendung, wonach die Anrechnung der Lycealstudien keinem Bedenken unterliegt. Eben so werden diejenigen Studirenden nicht geschädigt, welche vom Beginn des Sommersemesters 1885 an sich dem Studium an einem Lyceum widmen, denn es ist die Unzuläßigkeit der Einrechnung der Lycealstudien nunmehr ordnungsmäßig bekannt gemacht. Dagegen können diejenigen Kandidaten unter Umständen sehr hart betroffen werden, welche bisher im Vertrauen auf die fortdauernde Gültigkeit der Universitäts-Satzungen ein Lyceum bezogen haben und nicht mehr unter die Uebergangs-Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung fallen. Die baierische Regierung hat daher beim Bundesrath beantragt, zu beschließen, daß Kandidaten der Medizin, welche vor dem Sommer-Semester 1885 ein baierisches Lyceum besucht haben, das Lycealstudium als Universitäts-Studium im Sinne der gedachten Bekanntmachung anzurechnen sei.

Frankfurt a. M., 15. Januar. Die Sektion der Leiche des Dr. Rumpff ist heute Vormittag auf dem Sachsenhauser Friedhof ausgeführt worden. 3 Sozialdemokraten wurden gestern früh zur Polizei geholt und zwar einer, der aus Leipzig, einer, der aus Berlin ausgewiesen worden, und ein hiesiger, der schon einige Mal wegen angeblicher sozialistischer Umtriebe in Untersuchung gewesen. Sie wurden, nachdem sie nachgewiesen, wo sie zu der Zeit gewesen, als der Mord geschehen, sofort entlassen. Noch Dienstag Nacht wurde vom hiesigen Polizeipräsidium an die Polizeibehörden in allen großen Eisenbahnknotenpunkten ein Telegramm abgesendet, welches folgenden Wortlaut hat: „Der Polizeirath Dr. Rumpff wurde heute Abend erstochen. Die That wurde unzweifelhaft von Anarchisten verübt. Möglicherweise ist der Thäter oder Mitwisser ein Mann von etwa 30 bis 40 Jahren, untersetzt, hat volles Gesicht, blonde Haare, kurzen blonden Schnurrbart und ist 5½ Fuß groß. Ich bitte, sofort und in den nächsten Tagen nach den Verbrechern zu forschen. Der Präsident: v. Hergenhahn." — Wie eifrig nach dem Mörder gefahndet wird, beweist die folgende Notiz des „Mannh. Anz.", welcher schreibt: „Die hiesige Polizei ist wegen des in Frankfurt an dem Polizeirath Rumpff verübten Mordes in vollster Thätigkeit. Am Bahnhof befinden sich fortgesetzt der Polizeikommissär, ein Wachtmeister und mehrere Schutzleute. Kein Reisender darf den Zug verlassen, ehe er sich vollständig legitimirt hat, Verhaftungen wurden bis jetzt nicht vorgenommen." — Die Münchener „N. N." erhalten folgendes Telegramm: „Stuttgart, 14. Januar. Gerüchtweise verlautet, daß heute Morgen ein mit dem Schnellzuge ankommender Mann vom Zuge weg, auf Grund des Verdachtes, der Mörder des Polizeiraths Rumpff zu sein, verhaftet worden ist."

Ausland.

London 13. Januar. Die „Times" kommt heute nochmals auf die Rede des Fürsten v. Bismarck im Reichstage in Bezug auf die deutsche Kolonial-Politik zurück und macht besonders den folgenden Passus zum Gegenstande ihrer Argumentationen. „Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Beurtheilung mancher ihrer Unterthanen in Betreff unserer Kolonial-Politik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England mehr interessiren, kaum im Stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen." Die Anspielung auf Egypten, sagt die „Times", ist zu deutlich, um mißverstanden zu werden, auch wünschen wir unsererseits durchaus nicht die Augen zuzuschließen. Fürst Bismarck sagt mit anderen Worten, daß seine Politik oder jedenfalls die Politik Deutschlands darauf hinausgeht, die Beziehungen herzustellen, welche er als „Do ut des" schildert, und zwar durch die Drohung: „Wir würden vielleicht genöthigt sein, ohne es zu wollen, Diejenigen, die Gegner Englands sind, zu unterstützen." Dieses ist unzweifelhaft eine gewichtige und bedeutungsvolle Erklärung, wenn sie von einem Staatsmanne in der Stellung des Reichskanzlers von Deutschland gemacht wird, und englische Politiker würden nicht weise handeln, wenn sie dieselbe ignorirten. Wir wünschen auf freundlichem Fuße mit allen unseren kontinentalen Nachbarn zu bleiben, und aus Gründen, die jedem Engländer und Deutschen einleuchten müssen, mit Niemandem mehr als mit Deutschland. Wir können jedoch nicht unsere Zustimmung dazu geben, daß unsere Länder und Unterthanen in den Kolonien zurückgedrängt und erniedrigt werden... Wo auch immer eine diskutirbare Frage auftauchen mag, sind wir gern bereit, dieselbe zu diskutiren. Wir wünschen auch nicht die Politik Deutschlands, welche in den meisten Fällen mit vollem Rechte sich die Nachläßigkeit oder Unfähigkeit unseres auswärtigen und Kolonialamtes zu Nutzen gemacht hat, zu kritisiren, wir müssen jedoch offen und ernstlich gegen die Meinung protestiren, daß die Interessen unserer Kolonien in Südafrika und Australien in Austausch für diplomatische Unterstützungen, welche uns Deutschland in den egyptischen Angelegenheiten zu Theil werden lassen soll, oder vielleicht gar für eine weniger freundschaftliche Neutralität geopfert werden können. Wir müssen, grade so wie Deutschland, unseren eigenen Weg gehen, ohne Prahlerei und ohne Zagen, mit klarem Bewußtsein dessen, was wir wollen, und mit dem Entschlusse, es durchzusetzen. . . . . Wo wir Verbindlichkeiten eingegangen sind, werden wir — vorausgesetzt, daß keine Gründe für das Gegentheil vorliegen, wie es sehr leicht in Egypten der Fall sein kann — dieselben einhalten. Wo wir nicht durch Verträge und Uebereinkünfte gebunden sind und wo englisches Uebergewicht, sei es politisch oder kommerziell, durch eine gefährliche und schlecht begrenzte Konkurrenz bedroht zu sein scheint, sollte unsere Regierung keinen Augenblick verlieren und handeln, ohne zu warten, bis eifrige und gereizte Kolonisten sie dazu anspornen! . . . . Das Auswärtige Amt darf nicht Zanzibar vernachläßigen, wie das Kolonialamt den Südwesten Afrikas und Neu-Guineas vernachläßigt zu haben scheint, aber vor Allem ist die Regierung verpflichtet, die Rechte und Interessen Englands in Egypten, so wie die der Egypter selbst, zu wahren."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Januar. Dem hier erscheinenden „Bettelstudent", offiziellen Organ der Bettel-Akademieen in Stettin, Prenzlau und Konitz in Westpr., der Stadtfechtschulen in Plathe und Stargard i. Pomm., sowie des „Kinderfreunds" in Märk. Friedland, entnehmen wir nachstehenden Artikel:

„Ein Thema, das geeignet wäre, in seiner schier unerschöpflichen Vielseitigkeit am besten in einer Broschüre oder einem öffentlichen Vortrage diskutirt zu werden, ist die „Moderne Wohlthätigkeit". Wie viel Wahres, Lobendes und Tadelndes könnte der gewissenhafte Chronist, dem es um die Pflege humanitärer Bestrebungen Ernst ist, darüber berichten. Trotzdem auf dem Gebiete der Nächstenliebe und Menschenhülfe in der Neuzeit wesentliche Fortschritte und Verbesserungen erzielt wurden, gäbe das obige Thema dem Humoristen wie Satyriker doch noch immer hinreichend Stoff, sich über die Achillesferse der Wohlthätigkeitsfrage weidlich lustig zu machen. Der Versuch ist bekanntlich bereits von Adolf L'Arronge in seinem bürgerlichen Lustspiel „Wohlthätige Frauen" mit Glück unternommen worden. Es kann hier kaum unsere Aufgabe sein, dieses Kapitel nach dieser Seite hin zu behandeln, ebenso wenig als uns der Platz unseres Blattes gestattet, den moralischen Nutzen der modernen Wohlthätigkeit voll zu beleuchten. Wir müssen uns hier nur auf skizzenhafte Umrisse beschränken.

Die sozialen Verhältnisse unseres Vaterlandes haben in allen Gesellschaftsschichten das Bedürfniß rege gemacht, die Noth der arbeitenden und verarmten Klassen zu lindern und nach Möglichkeit zu beseitigen und mit gutem Beispiel ist die Staatsregierung den privaten Wohlthätern auf diesem Wege vorangegangen. Uns interessirt hier nur die in den Kommunen von Privatleuten geleistete. Daß die Kommunal-Armenpflege neben ihren Lichtseiten auch recht viele Schattenseiten besitzt, darf wohl von vornherein als unumstößliche Thatsache betrachtet werden, dieser Umstand ist ja in erster Reihe die Veranlassung gewesen, Privatvereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Leute zu gründen. Immerhin wirken die kommunalen Armenpflege-Vereine so segensreich, daß ihre Thätigkeit von ähnlichen Zwecken huldigenden Vereinen und Zeitungen kaum ernsthaft angegriffen werden kann oder richtiger gesagt eigentlich nicht bemängelt werden sollte. Ein jeder für die Privathülfe thätiger Mensch weiß, mit welchen Schwierigkeiten und welcher Verantwortlichkeit die Ausübung seiner freiwillig übernommenen Pflicht verbunden ist und wie oft Mißgriffe vorkommen können. Was im kleineren Wirkungskreise sich oft beim besten Willen nicht vermeiden läßt, wird bei einer so ausgedehnten Peripherie, in deren Grenzen sich die Kommunal-Armenhülfe bewegt, zu noch größerer Möglichkeit, ja leichter Wahrscheinlichkeit. Doch dies nur nebensächlich und andeutungsweise. Eine der bedenklichsten Seiten aller Hülfsvereine, ob sie nun von kommunaler oder privater Seite errichtet und geleitet werden, ist, daß sie, durch ihre Statuten gebunden, nicht in der Lage sind, bei plötzlich hereinbrechenden Nothständen rasche Hülfe zu leisten. Die Zahl der Vereine ist oft in einer Stadt Legion, und doch treten so häufig Fälle ein, daß keiner dieser Vereine im Stande ist, einer wirklich begründeten Nothlage im Augenblick abzuhelfen. Da verbergen sie sich alle hinter ihren Statuten, die solche Fälle nicht vorgesehen haben, und der Petent ist gezwungen, Wochen zu warten, ehe ihm Hülfe kommt — wenn sie ihm überhaupt gewährt wird oder noch gewährt werden kann. Oft wird durch diesen Umstand der Bittende in die verzweifeltste Lage gedrängt und er, der noch Ehrgefühl und Scham besaß, zum Betteln an den Hausthüren gezwungen. Hier winkt ihm aber ebenfalls selten Hülfe da die meisten zum Geben fähigen Haushaltungen

durch einmalige Jahresabgabe an einen „Verein gegen Bettelei“ sich nicht zu Extra-Almosen herbeilassen. Und mit Recht, denn der gewerbsmäßigen Bettelei würde dadurch nur Vorschub geleistet werden. Es ist oft räthselhaft, ja empörend, wenn man eklatante Fälle zur Kenntniß erhält, daß bei der Menge aller möglichen Wohlthätigkeits-Vereine viele oft wirklich bedürftige Menschen, ja ganze Familien, ohne Rettung bleiben. Es ist deshalb als eine Wohlthat im vollsten Sinne des Worts zu betrachten, daß die Stettiner Bettel-Akademie bei der Revision ihrer Statuten eine Aenderung ihres Paragraphen 1 dahin vorgenommen hat, daß der Zweck der Gesellschaft sein soll: „ohne Rücksicht auf Konfessionen im wohlthätigen Sinne wirksam zu sein und besonders bei dringenden Nothständen jeder Art durch schnelle Hülfe einzugreifen.“ Es ist wünschenswerth, daß die demnächst darüber zu berathende General-Versammlung den Vorschlag zum Gesetz erhebt. Es scheint uns dieser etwas weitgehende Paragraph der vielfachen Nachahmung werth, er ist für die moderne Wohlthätigkeit eine Errungenschaft, die wirklich unseren Zeitverhältnissen entspricht. Könnte es erreicht werden, daß alle Wohlthätigkeits-Vereine neben ihrem besonderen Zweck, sich auch das angeführte weitere Ziel setzten, so würde die moderne Wohlthätigkeit auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und in der That erst ein Segen für die Menschheit werden. Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe, und deshalb sollte sich kein Verein, der geben kann und gerne giebt, die Hände binden, daß ihm Rettung zu spenden unmöglich wird. Würden die Zeitungen, die durch ihre öffentlichen Sammlungen eigentlich die einfachst organisirten und mildthätigsten Wohlthätigkeits-Vereine sind, wohl so oft zu einem Appell an die Kassen der Bemittelten gezwungen sein, wenn die vielen und oft vermögenden Privatvereine sich das Recht der freien Disposition neben dem Zwang ihres Gesetzes offen hielten? Nein, also vorwärts mit einer Reform und Verbesserung Eurer Statuten dahin, daß Ihr in Zukunft auch in dringenden Nothfällen, die gegen Euren Sonderzweck stehen, Hülfe gewähren könnt.“

— (Polytechnische Gesellschaft.) Sitzung am 9. Januar. Vorsitzender: Herr Postrath Seiler. Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung zum Beginn des neuen Jahres. Neue Fragen 1) Giebt es kein Mittel, oder welches, um sogenannte luftdichte geschliffene Ofenthüren, welche nach dem Zuschrauben noch messerrückendicke Spalten zeigen, wirklich annähernd luftdicht zu machen? Giebt es dazu keinen Kitt, welcher nur an der damit bestrichenen Fläche fest anhaftend, durch irgend einen dauerhaften Ueberzug vor dem Anhaften an der gegenüberstehenden Eisenfläche sich schützen läßt und geschmeidig oder wenigstens haltbar bleibt? 2) Wer ist der Erfinder der runden Rosetten zum Zuschrauben unserer Ofenthüren? 3) Haben sich Kohlensäure-Bierdruck-Apparate, Patent Raydt-Kunheim, hier eingeführt? Wie sind die eröffneten Aussichten über Einfachheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit, Bekömmlichkeit, Sicherheit und besonders Billigkeit in Erfüllung gegangen? 4) Lassen sich Cumberlands Experimente über Gedankenlesen physiologisch, wie die Experimente von Hansen über den hypnotischen Zustand erklärt wurden, begründen? Ist es überhaupt physiologisch möglich, daß Jemand die Gedanken eines Anderen, auf eine bestimmte Sache, Zahl oder Person gerichtet, lesen kann? Die Beantwortung der Frage ad 3 übernimmt Herr Zivil-Ingenieur Müller, die ad 4 Chemiker Bensemann. Herr Direktor Kohlstock spricht anläßlich der noch offen stehenden Frage über das Brennen der Straßenlaternen. Es sei naturgemäß, daß die Straßenlaternen nicht in demselben Maße Licht ausstrahlen könnten, wie die Gasflammen in den Häusern und den Schaufenstern; erstens haben die Straßenlaternen offene Flammen, die selbstverständlich das Gas unter ungünstigeren Bedingungen verbrennen müßten wie solche mit Zylindern und Reflexeinrichtungen; zweitens sind dieselben durch die nicht ganz dicht schließenden Laternen stets der Zugluft ausgesetzt und drittens werden sie durch die nicht immer ganz sauber gehaltenen Laternen stets ein mattes Licht ausstrahlen. Wenn der Fragesteller dieselben in einen Vergleich mit dem in der Pölitzerstraße befindlichen elektrischen Licht brächte, so sei darauf hinzuweisen, daß dieses eine weiße Farbe habe. während Gaslicht immer und überall eine gelbe, ins röthliche scheinende Farbe besitzen werde. Herr Megow bespricht eine Verbesserungseinrichtung an Wasserleitungshähnen, die in einer Spiralfeder besteht, welche an jedem Niederschraubhahne angebracht werden kann und denselben geschlossen hält Die Verbesserung bezweckt die Unmöglichkeit einer Vergeudung des Wassers durch Offenlassung des Hahns sowie die Vermeidung einer Ueberschwemmung nach erfolgtem Abschluß und Wiederöffnung der Hausleitung. Herr Ingenieur Engelbrecht konstatirt, daß ein solcher in seiner Hausleitung angebrachter Hahn bei einer halben Wendung des Hebels vollständig genügend Wasser gebe, sowie daß derselbe auch nach einem Bruch oder einem Aussetzen der Feder nicht unbrauchbar wurde, er sei alsdann nur als gewöhnlicher Niederschraubhahn zu behandeln. Von einer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch Böswilligkeit oder Spielerei durch plötzliches Loßlassen des Hebels leicht ein Platzen der Leitung veranlaßt werden künnte; Herr Megow behauptet dagegen, daß die Feder so schwach gespannt wäre, daß der Rückschlag ein ganz unbedeutender sei. Herr Ingenieur Engelbrecht zeigt eine Schlauchkuppelung vor, die einem Herrn Rathjen, Frauenstraße, patentirt ist. Durch das Anpressen des einen Wirbeltheils an die Gummidichtung des anderen wird die Dichtigk.it erzielt. Der Druck selbst wird durch eine Hebelverbindung auf einfache Weise hervorgebracht, es ist an dem einen Wirbeltheil eine Mutter zum Nachstellen der Hebelverbindung angebracht. Ferner bespricht derselbe unter Vorzeigung eines Exemplars die patentirte Greter'sche Schlauchkuppelung, die in Stettin, Berlin und vielen anderen Städten bei der Feuerwehr eingeführt ist. Bei derselben wird der Schlauch nicht mehr durch Umwickeln mit Kupferdraht eingebunden, sondern durch einen Konus festgeklemmt und hat diese Konstruktion den Vortheil, da die Hülse, über die der Schlauch gezogen wird, nur geringe Wandstärke hat, die Lichtweite der Kuppelung und die des Schlauches einander gleich sind, das Wasser mithin beim Durchgang durch die Kuppelung keine Querschnittsverengung erleidet. Die Dichtung der beiden Wirbeltheile erfolgt durch Aufeinanderpressen zweier rundlicher Gummidichtungen, die in die Wirbeltheile fest eingelassen sind. Die Kuppelung erfolgt durch Bajonettverschlüsse, die durch Schraubenringe, welche mit der Hand zu drehen sind, auseinander gezogen werden. Die Kuppelung und Lösung zweier Schläuche kann jetzt von einer Person durch einen einzigen Handgriff mit Leichtigkeit ausgeführt werden, auch sind die Kuppelungen derart gearbeitet, daß bei einem Aufschlagen auf Steine, wie es ja beim Betriebe der Feuerwehr nicht zu vermeiden ist, keins der gangbaren Theile verletzt werden kann. Hierauf hielt Herr Oberarzt Dr. Schultze einen Vortrag über die Neuerungen in dem Untersuchen der Mikroorganismen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 16. Januar. — In einem Saale in Grabow ging es am Abend des 18. November v. J. recht heiter zu, die Schneider hatten eine Festlichkeit veranstaltet und im Kreise drehten sich fröhliche Paare. Auch die Schneidergesellen Louis Jeske und Ernst Strahl befanden sich unter den Anwesenden, sie waren in heiterster Stimmung und hatten sich neben zwei jugendlichen Schönen niedergelassen, welche sie eifrig zum Tanz engagirten und denen sie bereitwilligst einige Glas Limonade spendirten. Doch plötzlich änderte sich die Situation, ein anderer Gast, der Schneidergeselle Piontek, nahm bei den Schönen Platz, er zeigte sich liebenswürdig und versäumte auch nicht, den Damen ein Seidel Bier als Erfrischung kommen zu lassen. Jeske war empört und voller Eifersucht ging er zu Piontek und erklärte demselben, es würde etwas passiren, wenn er den Mädchen das Geleit gebe. Die Mädchen verzichteten jedoch auf jede Begleitung, sie gingen allein heimwärts, ebenso wie Piontek in früher Morgenstunde allein den Heimweg antrat. In der Nähe der Anlagen kamen jedoch Jeske und Strahl unter dem Schein der Freundschaft zu P. heran und dieser ließ sich mit denselben auch in ein Gespräch ein, plötzlich wurde er jedoch von J. mit einem Regenschirm über den Kopf geschlagen, während St. ein Messer zog und ihm mehrere Stiche in den Rücken versetzte. Die beiden Thäter ergriffen die Flucht, sie wurden jedoch am nächsten Tage festgenommen und hatten sich heute wegen Mißhandlung zu verantworten. Bei der heutigen Verhandlung trat Piontek als Nebenkläger auf und beantragte gegen die Angeklagten eine Buße von 60 Mark, zu deren Zahlung dieselben auch solidarisch verurtheilt wurden, außerdem wurde gegen Strahl auf 1 Jahr 6 Monate, gegen Jeske auf 6 Monate Gefängniß erkannt.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Tischler Vollus aus Bredow wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt und wurde derselbe zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Am 26. August v. J. fuhr der Kutscher Franz Schmidt mit einem zweispännigen Rollwagen die grüne Schanze hinunter, die Pferde waren etwas unruhig und gelang es dem Sch. in Folge dessen nicht, den Hemmschuh anzulegen, so daß der Wagen schnell vorwärts fuhr. Beim Einbiegen in die Charlottenstraße wurde der gerade über die Straße gehende, schon bejahrte Privatier Fröbel von den Pferden umgerissen und überfahren. Neben einigen Brüchen erlitt derselbe eine schwere Schädelverletzung und verstarb schon am nächsten Tage. Heute hatte sich der Wagenführer wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten, weil ihm zur Last gelegt wurde, daß er die Vorsicht außer Acht gelassen, zu welcher er vermöge seines Berufs verpflichtet war. Schmidt bestritt seine Schuld, er wurde jedoch durch die Beweisaufnahme überführt, daß er nicht gehörig vorsichtig gewesen und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Im Stadt-Theater wird heute als volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen Charlotte Birch-Pfeiffer's Schauspiel „Die Waise aus Lowood“ gegeben. Morgen findet in der vorzüglichsten Besetzung Mozart's Oper „Don Juan“ statt. — Im Bellevue-Theater wird morgen der reizende Schwank „Defizit“, welcher bei seiner ersten Aufführung im Stadt-Theater einen großen Erfolg hatte, gegeben.

Konzert.

Das vierte Abonnements-Konzert der Herren Koßmaly und Jancovius, welches gestern im großen Saale des Stettiner Konzerthauses stattfand, wurde eröffnet mit der dritten Symphonie von Brahms. Dieses Werk steht nach unserer Auffassung der ersten und zweiten Symphonie des höchst geistvollen Tonsetzers nach. Namentlich begegnet man in diesem Tongemälde nicht der großen Gedankenfülle, welche in den anderen genannten Tonschöpfungen förmlich sprudelt. In der harmonischen Aneinanderreihung und in der Melodienform findet sich viel Bizarres, auch Fremdes, es ist so zu sagen nicht aus einem Holz geschnitzt, nicht aus einem Guß gearbeitet. Was nun noch den Rhythmus betrifft, so zeigt sich darin viel mit Mühe Hervorgesuchtes, weniger Effekthascherei. Aus der Instrumentation ging deutlich die Absicht des Komponisten hervor, die Aufmerksamkeit des Publikums zu spannen und zu fesseln. Kurz das Werk ist nicht aus dem angeborenen Ingenium des Tonsetzers herzuleiten; es ist vielmehr eine geistreiche thematische Arbeit eines noch Schöneres schaffenden Komponisten. Was die Ausführung desselben vom Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Jancovius betrifft, so war dieselbe eine künstlerisch tüchtige. Das zahlreich erschienene Publikum nahm die Symphonie recht warm auf.

Die zweite Programm-Nummer: Klavier-Konzert in G von Beethoven mit Orchester unter Leitung des Herrn Musikdirektors Koßmaly führte die Pianistin Fräulein Elisabeth Zesch aus Stuttgart recht brav aus. Die junge, anscheinend musikalisch recht begabte Dame gebietet bereits über eine ziemlich gewandte Technik, die auch in den beiden Klaviersolopiecen „des Abends“ von Schumann und „Ballade in As“ von Chopin zum Vorschein kam. Indeß in der Auffassungs- und Vortragsweise tritt die junge Künstlerin zu frei auf, und hält sich nicht genau an den vorgeschriebenen Intentionen des Komponisten. Sie wendet zu häufig und zu viel das Tempo rubato an, wodurch das Tonstück in allen seinen Fugen erschüttert wird. Namentlich war dies in dem Solovortrage der Chopin'schen Ballade in auffälliger Weise bemerkbar; bei dem Ensemblespiel mit dem Orchester trat dies selbstverständlich weniger hervor. Das Publikum folgte mit Spannung den Vorträgen der jungen Künstlerin und spendete wiederholt Beifall. Herr Koßmaly dirigirte das Beethoven'sche Konzert, sowie noch drei Orchester-Werke und zwar „Furientanz“ und „Reigen seliger Geister“ aus Orpheus von Gluck und die den Schluß des Konzerts bildende „Oberon-Ouverture“ mit großer Umsicht und Gewandtheit.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Die Waise von Lowood.“

Vermischte Nachrichten.

— (Das Alter der Menschheit) wird durch die neueren Forschungen und Funde immer weiter hinaufgerückt. Wußte man schon längst, daß der Mensch mit den ausgestorbenen Thieren der Diluvialzeit, dem Mammuth, dem Höhlenbären und dem vollhaarigen Nashorn zusammengelebt hat, so mehren sich die Beobachtungen, welche für seine Existenz in schon viel früherer Zeit sprechen. In den Pampas Südamerikas hat der Forscher Ameghino Menschenreste mit den Knochen von Thierarten zusammen gefunden, die zweifellos dem Pliocän, also der obersten Tertiairformation, angehören. Im vorigen Jahre wurde aber die wissenschaftliche Welt durch die Nachricht überrascht, daß in den älteren, dem Miocän, also dem mittleren Tertiair, angehörenden Mergeln von Thenay bei Blois der Abbé Bourgevis bearbeitete Feuersteine aufgefunden habe. Die anthropologische Abtheilung der in Rouen tagenden Société française pour l'avancement des sciences hat darauf hin den Fundort untersucht und Nachgrabungen vorgenommen, welche die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen außer Zweifel stellen. In einer völlig ungestörten Schichtenfolge fanden sich unterhalb einer Ablagerung, welche Knochen einer zweifellos miocänen Thierart des Acerotherium enthält, Feuersteine, welche Spuren nicht nur von Bearbeitung, sondern auch von Feuerwirkung zeigten. Zu einer Zeit also, die nach den gewöhnlichen geologischen Berechnungen mehrere hunderttausend Jahre zurückliegt, gab es schon Menschen, die sich nicht nur Werkzeuge aus Steinen anfertigten, sondern auch das Feuer kannten, also schon den Anfang einer Kultur hatten.

— (Röschen Schultze an Hildegard Müller.) Berlin, im Januar. Geliebte Hildegard! Schön war sie, die Zeit vor Weihnachten, von der Du mich zu erzählen bittest. Im Laufe von vierzehn Tagen bin ich in vier Bazars für die Unterstützung armer Familien und die Bescheerung von Waisenkindern thätig gewesen, und wieder habe ich dabei die Wahrheit des alten Ausspruchs empfunden, daß es keine schönere und reinere Freude giebt, als das Wohlthun. Auf jedem Bazar war auch Lieutenant v. M. da und verweilte lange vor meinem Stand. Er gab sich möglichst unbefangen, aber zuweilen schien es mir, als ob durch das Gewölk leichter Plauderei aus seinen sonnigen Augen ein heißerer Strahl auf mich niederzuckte. Gekauft hat er freilich nur ein Mal bei mir, und zwar einen Kognak, als ich am Büffet wirkte, aber daraus mache ich ihm keinen Vorwurf, denn wie viele Ausgaben hat ein Lieutenant von seiner knappen Gage zu bestreiten! Und dazu hatte ich drei andere Male nur Kleidungsstücke und Wäsche für ganz kleine Kinder zu verkaufen — was hätte er damit anfangen sollen? Ob mich dieser Winter von meinem schrecklichen Familiennamen erlösen wird? Dir geht es ja ähnlich, und oft grüble ich in stillen Stunden, ob es schlimmer ist, Schultze oder Müller zu heißen. Zwei von Häusern, die mein guter Vater mir mitgeben will, gäbe ich darum, wenn er mich einen anständigeren Namen hätte auf die Welt mitbringen lassen. Was unseren unbekannten Urahn wohl bewogen haben mag, den unsäglich ordinären „Schultze“ zu wählen? Es giebt doch so edle und poetische Familiennamen: Falkenstein, Stauffenberg, Minnigerode — besonders der letzte muß jedes liebebedürftige Mädchenherz rascher schlagen lassen. Die definitive Lösung dieser brennenden Frage durch das Militär muß ja jeder deutschen Jungfrau am meisten erwünscht sein, aber auch unter dem Zivil giebt es sehr nette und liebenswürdige Herren. Zum Neujahrsfrühstück erschien Assessor D. bei uns, für den ich auch immer noch ein Plätzchen in meinem Herzen offen hatte. Ich freute mich sehr, denn Du weißt, er ist immer so gemüthlich und lustig, aber kaum hatte er sich an meiner Seite satt gefrühstückt, ohne viel dabei zu reden, als er plötzlich ohne Abschied verschwunden war. Erst nachher erfuhr ich, daß ihn zwei Herren, die schon lange verheirathet sind, zum Skat fortgeschleppt hatten. Am Neujahrstage 1 Uhr Mittags zum Skat! O diese Männer und das schändliche Kartenspiel! Das ich meine Briefe noch immer als Röschen Schultze unterzeichnen muß, schiebe ich vor Allem auf den Eismangel, an dem wir nun schon den zweiten Winter leiden. Gewiß mögen sich ja auch im Ballsaal, beim Diner und Souper Herzen finden, aber gegen die Eisbahn kommt doch nichts an. Röschen.

— Ein artiges Bonmot kursirt von einem unserer Parlamentarier. Als ein junger Referendar, der an der viel verbreiteten Krankheit leidet, außerordentlich von sich eingenommen zu sein, und der deshalb auch jede Gelegenheit benutzte, um als Volksredner den Beifall der Menge zu erringen, kürzlich den Parlamentarier in ein längeres Gespräch zu verwickeln suchte, äußerte der Herr Referendar u. A., daß es ihm in der nächsten Zeit schwer fallen werde, zu reden, da ihm die Mandeln herausgenommen werden müßten. Was? meinte der joviale Volksvertreter: Die Mandeln sollen Ihnen herausgenommen werden! Ich glaubte nur, Sie hätten große Rosinen im Kopfe!

— (Aus der Instruktionsstunde.) Offizier: „Wenn es bei einem projektirten Angriff auf den Feind heißt: „Freiwillige vor!“ — was thut da jeder brave Soldat?“ — Rekrut: „Er macht eiligst Platz, damit die Freiwilligen ungehindert vor können!“

— (Vorsicht.) Offizier: „Warum haben Sie meinen Hund geschlagen, — er hat Sie ja doch nur beschnüffelt!“ — Herr: „Erlauben Sie, Herr Rittmeister, soll ich vielleicht warten, bis ich ihm schmeck'!“

— (Ein zärtlicher Gatte.) Lehmann liest die Lokalnachrichten seiner Zeitung. „Schon wieder eine Frau todtgeschlagen!“ — ruft er. „Von ihrem Mann?“ fragt seine Gattin zurück. „Na, natürlich, von wem denn?“ antwortet der zärtliche Ehemann.

— (Fatale Replik.) Herr (auf dem Ball): „Mein Fräulein! es scheint mir wirklich — Sie halten mich für einen recht einfältigen Menschen!“ Dame (verlegen): „O nein, gewiß nicht, — ich beurtheile Niemand nach dem Aussehen!“

— (Abgetrumpft.) „Wissen Sie denn, wie viel 2 mal 6 ist?“ fragt ein Geck einen, den er hänseln zu dürfen glaubt. — „Wenn Sie sich selbst dahinter setzen, 120“, lautet die gelassen ertheilte Antwort.

— (Zwischen Thür und Angel.) „Ist die gnäd'ge Frau zu Hause?“ — „Bedaure, nein!“ — „Wissen Sie auch nicht, wann sie heimkehrt?“ — „Nein, aber wenn der Herr einen Augenblick hier warten wollen, frag' ich sie.“

— (Ein gut erzogener Ehemann.) Frau W.: Sag', Mama, was bedeutet Das: der durchschnittliche Personenstand einer amerikanischen Familie ist 5,04? Erkläre mir's an unserer Familie. Herr W.: Hm. . . . die 5 bist Du natürlich, und da wir vier Kinder haben, ist auch die 4 erklärt. Frau W.: Nun, und Du? Herr W. Ich bin die 0!

— (Realistische Sylvester-Betrachtung.) „Im letzten Jahre habe ich nichts weiter zurückgelegt, als das Jahr 1884.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Paris, 15. Januar. Das von den Abendblättern erwähnte Gerücht, der Marineminister Peyron habe die Absicht kundgegeben, seinen Posten niederzulegen, wird in Regierungskreisen als unrichtig bezeichnet.

Paris, 15. Januar. Eine Explosion schlagender Wetter hat in den Kohlengruben von Lievin im Departement Pasde-Calais stattgefunden; 28 Personen haben hierbei ihr Leben eingebüßt.

London, 16. Januar. Ueber das Uebereinkommen zwischen Korea und Japan bringt der „Standard“ aus Shanghai von gestern nähere Details. Korea würde eine Kriegsentschädigung von 509,000 Taels bezahlen, Japan würde eine beständige Garnison von 1500 Mann in Seul halten. Die Behörden in Korea hätten eine Kundmachung veröffentlicht, in welcher erklärt wird, daß Japan wegen der jüngsten Entstehung der Unruhen keinerlei Vorwurf gemacht werden kann.

Tunis, 15. Januar. Ein Erlaß des Beys fordert die sich in Tripolis aufhaltenden Flüchtlinge zur Rückkehr nach Tunis auf und sichert allen Denjenigen Amnestie zu, die binnen 3 Monaten zurückkehren. Die nicht Zurückkehrenden sollen als Rebellen betrachtet werden.